



Vorlage

Nr.: 0768/2007
öffentlich

Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt)

Beratungsfolge

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) bezieht derzeit pro Jahr etwa 150 Mio. kWh Strom. Im Rahmen von Überlegungen zur Absicherung ihres mittel- bis langfristigen Strombezugs prüft die EVB seit mehreren Jahren Alternativen zur nachhaltigen Diversifizierung des Stromeinkaufs. In diesem Zusammenhang hatte die EVB in der Vergangenheit z. B. bereits einen Strombezugsvertrag mit der RWE Westfalen-Weser-Ems AG abgeschlossen.

Die EVB möchte sich nunmehr mit anderen Stadtwerken an einem von der RWE Power AG geplanten Neubau eines Steinkohledoppelblockkraftwerks in Hamm (Westfalen) beteiligen (Projekt „Gemeinschaftskraftwerk-Steinkohle – GEKKO“). Das Kraftwerk ist zur Erzeugung von elektrischer Energie im Grundlastbetrieb bei einer elektrischen Nettoleistung von 2 x 765 Megawatt (MW) vorgesehen. Der elektrische Nettowirkungsgrad des Kraftwerkes ist mit rund 46 % angesetzt. Es wird damit eines der modernsten Steinkohlekraftwerke in Deutschland sein. Die gesamten Investitionskosten werden ca. 2 Mrd. EUR betragen. Die RWE Power AG wird ca. 77 % der Leistung des Kraftwerks nutzen und die technische und kaufmännische Betriebsführung erbringen.

Die EVB beabsichtigt, sich mit einem Leistungsanteil von insgesamt 3 MW an beiden Kraftwerksblöcken für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren zu beteiligen (mit der geplanten Kraftwerksbeteiligung in Höhe von 3 MW deckt die EVB rund 15 % ihrer Strombeschaffung ab). Danach ist ein Austritt der EVB (und der anderen GEKKO-Partner) bei Erstattung des anteiligen Restbuchwertes und Rückzahlung der anteiligen Kommanditeinlage vorgesehen. Der auf die EVB entfallende Anteil an den Investitionen beläuft sich auf ca. 4 Mio. EUR.

Derzeit ist vorgesehen, dass die EVB den auf sie entfallenden Investitionsanteil in Höhe von rund 4 Mio. EUR zu 20 % aus eigenem Kapital bzw. einem Bankdarlehen und zu 80 % über eine strukturierte Finanzierung im Rahmen einer GEKKO-Finanzierungsgesellschaft finanziert. Die wirtschaftlichen und vertraglichen Einzelheiten der strukturierten Finanzierung stehen noch nicht abschließend fest und werden voraussichtlich Mitte Januar 2008 bekannt sein.

Die Verträge mit der RWE Power AG sollten ursprünglich im Dezember diesen Jahres abgeschlossen werden. Dieser Zeitpunkt ist aufgrund des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens, das sechs Wochen vor der Beteiligung durchzuführen ist, auf Januar 2008 verschoben worden. Daher ist eine Ratsentscheidung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, obgleich momentan noch nicht alle Einzelheiten des Projektes abschließend bekannt sind.

Zur Beteiligung an der Finanzierungsgesellschaft wird die EVB einen Kommanditanteil zeichnen, der der Leistungsscheibe von 3 MW am Gesamtanteil der strukturiert finanzierenden Unternehmen entspricht. Da die strukturiert finanzierenden Stadtwerke derzeit noch nicht abschließend feststehen, kann der prozentuale Anteil an der Finanzierungsgesellschaft hier noch nicht ausgewiesen werden. Die strukturiert finanzierenden Stadtwerke werden Kommanditisten der KG, die Komplementär-GmbH wird von der finanzierenden Bank gestellt.

Die Beteiligung der EVB wird über die Finanzierungsgesellschaft mittelbar an der Kraftwerksgesellschaft erfolgen. Diese Möglichkeit wird von der EVB favorisiert. Sollte es wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, eine strukturierte Finanzierung im Rahmen einer GEKKO-Finanzierungsgesellschaft zu realisieren, so wird die EVB die Option prüfen, über ein langfristiges Unternehmensdarlehen das Projekt zu finanzieren.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage und der Beschlussfassung noch nicht alle Einzelheiten abschließend verhandelt sind, ist es erforderlich, die Geschäftsführung zu Änderungen des Vertragswerkes zu ermächtigen.

Durch den Ausbau seines Beschaffungsportfolios mittels einer Beteiligung an einem gemeinschaftlich genutzten Großkraftwerk kann ein regionaler Energieversorger wie die EVB seine Wettbewerbsposition langfristig stärken.

Die vorgesehene Kraftwerksbeteiligung der EVB führt zu einer größeren Diversifizierung der Strombeschaffung hinsichtlich Laufzeit und Primärenergieträgerbindung. Durch die aktive Teilhabe an der Wertschöpfungsstufe Erzeugung reduziert sich die Abhängigkeit von der Entwicklung der Großhandelsstrompreise. Verringerte Volatilität (Schwankungsbreite) und bessere Kalkulierbarkeit führen zu mehr Sicherheit und Stetigkeit im eigenen Strombeschaffungsportfolio.

Die Investition in ein modernes Steinkohlekraftwerk erscheint vor dem Hintergrund der Brennstoffverfügbarkeit und Versorgungssicherheit langfristig sinnvoll. Die statische Reichweite des Primärenergieträgers Steinkohle reicht deutlich über die Reichweite der Erdgas- und Erdölreserven hinaus. Als weltweit frei handelbarer Primärenergieträger wird der Brennstoff Steinkohle in dem Maße eingestuft, dass für die Zukunft nahezu keine Einschränkungen in der Verfügbarkeit zu erwarten sind. Das relativ konstante Preisniveau der Steinkohle und die Nutzung hocheffizienter Kraftwerkstechnologie sprechen ebenfalls für eine solche Investition.

Die angebotene Kraftwerksbeteiligung bietet für die nächsten 20 Jahre einen besser kalkulierbaren, allerdings mit typischen Kraftwerksrisiken behafteten Strombezug. Die RWE Power AG gilt als renommierter, verlässlicher Vertragspartner und bietet durch den vorhandenen Kraftwerksstandort eine hohe Gewähr für die vorgesehene frühzeitige Inbetriebnahme noch im Jahr 2011 sowie einen möglichst störungsfreien Kraftwerksbetrieb.

Die Kraftwerksgesellschaft soll bis Ende 2007 in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft gegründet werden. Die Kraftwerksgesellschaft ist als Jahreskostengesellschaft aufgestellt, d.h. die Kosten für den aus der Kraftwerksgesellschaft von der EVB zu beziehenden Strom basieren auf den Kosten für die Stromerzeugung. Im Wesentlichen sind das die Brennstoffkosten, die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate, die Betriebskosten, Abschreibungen und Finanzierungskosten. Die Kommanditeinlage wird jährlich mit 6 % verzinst. Die Investitionssumme, die mittels Gesellschafterdarlehen finanziert wird, kann nach Baufortschritt bei den Kommanditisten (GEKKO-Finanzierungsgesellschaft oder EVB) abgerufen werden. Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens soll gemäß dem Abschreibungsverlauf des Kraftwerkes erfolgen.

Der endgültige Baubeschluss durch die RWE Power AG wird voraussichtlich zum 01.04.2008 getroffen. Die Bauphase soll von 2008 bis 2012 dauern und endet mit der Inbetriebnahme des zweiten Kraftwerksblocks.

Unter den hier dargestellten Rahmenbedingungen und den Vorgaben der EVB ist das Beteiligungsvorhaben der EVB als kerngeschäftsnahes, wirtschaftliches Engagement anzusehen, das in ähnlicher Weise von vielen anderen Stadtwerken verfolgt wird.

Durch den stark ausgeprägten regionalen Charakter der EVB ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere im Handwerk und in der mittelständischen Wirtschaft, weiterhin gesichert. Eine ausführliche Marktanalyse ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Kraftwerksgesellschaft GmbH & Co. KG ist ein wirtschaftliches Unternehmen. Insoweit unterliegt die Beteiligung den Beschränkungen des § 107 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Errichtung und der Betrieb eines Kraftwerkes sichert die Versorgung

der Bevölkerung mit preisgünstiger Energie. Insoweit ist das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung des Unternehmens erfüllt.

Im Weiteren fordert § 107 Absatz 5 GO NRW, den Rat mittels einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken der Unternehmensgründung zu informieren. Dabei ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

Die Verwaltung hat diese ausführliche Marktanalyse den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Ratssitzung gegebenenfalls eingegangene Stellungnahmen werden in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Sollten im Nachgang der Entscheidung weitere Stellungnahmen eingehen, wird der Rat hierüber informiert werden. Eine Verpflichtung von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und der Gewerkschaft zur Abgabe einer Stellungnahme besteht nicht.

Die Beteiligung der Stadt Beckum an diesem Projekt unterliegt der kommunalaufsichtlichen Anzeigepflicht nach § 115 GO NRW. Aufgrund der Vielzahl kommunaler Beteiligungen wird dieses Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Münster durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe I) GO NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) an einer Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock Westfalen GmbH & Co. KG (Arbeitstitel GEKKO) im Umfang einer Leistungsscheibe von 3 MW wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich sowohl auf eine direkte Beteiligung der EVB an der Kraftwerksgesellschaft als auch auf eine mittelbare Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft.
2. Für den Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft wird der Beteiligung der EVB als Kommanditist an der GEKKO-Finanzierungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arbeitstitel), die sich wiederum an der Kraftwerksgesellschaft unmittelbar beteiligt, entsprechend einer Leistungsscheibe von 3 MW oder an einer eigenen Finanzierungsgesellschaft, zugestimmt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, Frau Dr. Marion Kapsa als Geschäftsführerin der EVB zu ermächtigen, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen in Abstimmung mit der kleinen Kommission vorzunehmen. Dies umfasst auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge, soweit diese im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erforderlich oder sinnvoll sind und sofern der wesentliche Inhalt der Verträge unberührt bleibt.
4. Als Vertreter in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen wird Frau Dr. Marion Kapsa bestellt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Rainer Valeske, Kaufmännischer Leiter und Prokurist, bestellt.
5. Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt bedenkenfreier Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie und der Gewerkschaft und dem Ergebnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Anlagen

Marktanalyse der WIBERA